



Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Firmenfitnessangebot von Hansefit und Einverständniserklärung für Mitarbeitende der Erzdiözese Freiburg KdöR

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Dienstgeber/Einrichtung: _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Ich möchte das Firmenfitnessangebot von Hansefit, ab dem

01. _____ (bitte Monat und Jahr eintragen)

nutzen und melde mich hiermit verbindlich an. Hierzu ist es erforderlich, dass diese Anmeldung spätestens bis zum 15. des Vormonats unter firnenfitness@ordinariat-freiburg.de eingereicht wird, damit ab dem Folgemonat die Mitgliedschaft beginnen kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.09., Fristende 15.08.). **Dieser Antrag muss händisch unterschrieben und vollständig als PDF-Datei unter firnenfitness@ordinariat-freiburg.de eingereicht werden.**

Genutzt werden dürfen alle Hansefit-Verbundanlagen, die jeweils aktuell unter www.hansefit.de gelistet sind.

Ich bin auf die folgenden Bedingungen der Teilnahme am Firmenfitnessangebot von Hansefit hingewiesen worden und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an:

1. Mein monatlicher Eigenanteil für die Hansefit-Mitgliedschaft beträgt derzeit 30,00 €. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Betrag ab Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft monatlich von meinem Nettoverdienst einbehalten wird. Sollte Hansefit die Lizenzgebühren erhöhen, behält sich der Dienstgeber vor, diese Erhöhung an die Mitarbeitenden weiterzugeben.
2. Mir ist bekannt, dass Hansefit bei der Anmeldung zur Teilnahme außerdem eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit 69,50 € erhebt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Betrag zu Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft ebenfalls von meinem Nettoverdienst einmalig einbehalten wird.
3. Eine Berechtigung zur Nutzung des Hansefit-Angebots, inkl. der Online-Angebote und Präventionsleistungen, besteht nach Registrierung in der Hansefit-App. Diese kann mit dem Aktivierungscode zu Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft installiert, eingerichtet und genutzt werden.

4. Mir ist bekannt, dass eine ggf. bereits bestehende Mitgliedschaft in einer Hansefit-Verbundanlage für die Zeit meiner Hansefit-Mitgliedschaft ruhend gestellt werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass ich die betreffende Hansefit-Verbundanlage umgehend, spätestens bis zum 15. des Vormonats von meiner Hansefit-Mitgliedschaft informiere, damit ab dem Folgemonat die bestehende Mitgliedschaft ruhend gestellt werden kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.06., Fristende 15.05.). Die Hansefit-Verbundanlage kann von mir sodann verlangen, dass die Laufzeit der bestehenden Mitgliedschaft in der Hansefit-Verbundanlage bis zum nächsten Kündigungstermin nach dem Ende meiner Hansefit-Mitgliedschaft fortgesetzt wird.
5. Mir ist bekannt, dass das Firmenfitnessprogramm nur für die Laufzeit des zwischen der Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R. und der Hansefit GmbH & Co. KG geschlossenen Firmenfitnessvertrages genutzt werden kann. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Dienstgebers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung.
6. Mir ist bekannt, dass die Mindestlaufzeit für meine Teilnahme am beschriebenen Firmenfitnessangebot von Hansefit ein Jahr beträgt und sich auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern die Teilnahme nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Teilnahme jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Melden Sie sich hierzu bitte formlos per E-Mail unter firменfitness@ordinariat-freiburg.de ab.
7. In Zeiten ohne Gehaltsanspruch, z.B. bei längerer Arbeitsunfähigkeit, Elternzeit, Sonderurlaub oder Sabbatical, etc. können Sie formlos eine Weiternutzung Ihrer Mitgliedschaft unter firменfitness@ordinariat-freiburg.de beantragen. Eine Weiternutzung ist ab dem Zeitpunkt der Gehaltseinstellung bis zu 6 Monate möglich. Sollte danach weiterhin kein Gehaltsanspruch bestehen, wird die Mitgliedschaft für weitere 6 Monate ruhend gestellt und anschließend beendet.

Wird kein Antrag auf Weiternutzung gestellt, wird die Teilnahme für bis zu 12 Monate unterbrochen und wird nach Wiederaufnahme der Tätigkeit wieder aktiviert. Eine erneute Aufnahmegebühr wird in diesem Zeitraum nicht fällig. Bitte beachten Sie, dass von Seiten Hansefit zwischen zwei Unterbrechungen eine Mindestlaufzeit von drei Monaten bestehen muss. Sollte die Zeit ohne Gehaltsanspruch 12 Monate übersteigen, wird die Hansefit Mitgliedschaft automatisch beendet.
8. Mir ist bekannt, dass der mir monatlich zufließende geldwerte Vorteil von 32,48 € bei weiteren Leistungen des Dienstgebers, welche zusammengenommen die Sachbezugsfreigrenze i. S. d. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG von 50,00 € pro Monat (Stand 2024) überschreiten, steuerlich und ggf. sozialversicherungsrechtlich relevant werden kann.
9. Ich erkläre mich im Übrigen ausdrücklich mit den nachfolgenden weiteren Vorgaben einverstanden und verpflichte mich zu deren Beachtung:
 - Es sind jeweils die Nutzungsbedingungen der Hansefit-Verbundanlagen für die Nutzung der jeweiligen Leistungen zu akzeptieren. In einigen Verbundanlagen können Mehrkosten entstehen.
 - Den Hausordnungen und den Weisungen der Hansefit-Verbundanlagen zur sachgerechten Nutzung der Einrichtungen ist Folge zu leisten.
 - Die Mitgliedschaftsrechte dürfen nicht missbräuchlich benutzt werden.
 - Die Zugänge des Online-Angebotes sind ausschließlich persönlich nutzen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenübermittlung

1. Um die Teilnahme an dem Firmenfitnessangebot zu ermöglichen, werden meine hier gemachten Angaben von dem Dienstgeber während der Laufzeit der Teilnahme gespeichert; das System wird jeweils am Monatsende aktualisiert.
2. Der Dienstgeber übermittelt zur einmaligen Authentifizierung meinen Namen und mein Geburtsdatum an Hansefit. Meine Daten werden dazu von Hansefit einem Aktivierungscode zugeordnet, der mir dann von dem Dienstgeber mitgeteilt wird.

Der Aktivierungscode sowie mein Name und Geburtsdatum werden ggf. auch an die Hansefit Verbundanlagen übermittelt. Nach der Authentifizierung in der Verbundanlage besteht kein weiterer Zugriff von Hansefit auf meine bei dem Dienstgeber gespeicherten Daten und keine weitere Übermittlung von Daten des Dienstgebers an Hansefit.

3. Damit ich mich jederzeit über meinen Trainingsverlauf informieren kann, speichert das Check-In-System von Hansefit meine Besuche in einer Hansefit-Verbundanlage für die Dauer der Laufzeit meiner Teilnahme im Hansefit-System.
4. Zu Abrechnungszwecken werden meine Besuche außerdem anonymisiert gespeichert und innerhalb der Verbundanlagen sowie dem Dienstgeber übermittelt. In dieser Statistik sind keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich.

Datum

Unterschrift
